

# **Stundenreduzierung unmöglich? Bundesländer unterschiedlich?**

## **Beitrag von „Kreidemeister“ vom 25. Mai 2025 10:57**

Liebe Community,

mein Wunsch nach einer Stundenreduktion (Gym, NRW) wurde von der Schulleitung im Gespräch abgelehnt. Die Schulleitung argumentierte, dass ich zwar einen Antrag stellen könne, sie diesen aber ablehnen würde mit der (spannenden) Begründung: "Wenn ich Anträge von Personen genehmigen würde, die keinen Anspruch auf Reduzierung haben, würde die Bezirksregierung mir keine neuen Stellen genehmigen. Wir brauchen aber noch Lehrkräfte für XXX, daher müsste ich Ihren Antrag ablehnen, wenn Sie ihn mir vorlegen."

Weiß jemand, ob diese Argumentation offiziell so richtig ist? Im Grunde wird der Ball dann den Schulleitungen zurück gespielt.

Wie wird aktuell in anderen Bundesländern verfahren.. ist es dort auch unmöglich zu reduzieren?

"Früher", also vor ca. 5-6 Jahren, hatte ich eine Reduktion um 5 Stunden, die wurde sofort durchgewunken.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Mai 2025 11:01**

Ich würde trotzdem erst einmal den Antrag stellen und dann die **schriftliche** Ablehnung abwarten. Danach kann man dann ggf. Widerspruch einlegen.

---

## **Beitrag von „Kreidemeister“ vom 25. Mai 2025 11:05**

**Zitat von plattyplus**

Ich würde trotzdem erst einmal den Antrag stellen und dann die **schriftliche** Ablehnung abwarten. Danach kann man dann ggf. Widerspruch einlegen.

---

Du meinst, dass sich die Schulleitung mit dem genannten Gespräch auch Arbeit vom Hals halten will --> Wenn er die Person aus dem Kollegium davon abhält, einen Antrag überhaupt zu stellen hat er weniger Arbeit und Diskussion?

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Mai 2025 11:05**

#### Zitat von Kreidemeister

Liebe Community,

mein Wunsch nach einer Stundenreduktion (Gym, NRW) wurde von der Schulleitung im Gespräch abgelehnt. Die Schulleitung argumentierte, dass ich zwar einen Antrag stellen könnte, sie diesen aber ablehnen würde mit der (spannenden) Begründung: "Wenn ich Anträge von Personen genehmigen würde, die keinen Anspruch auf Reduzierung haben, würde die Bezirksregierung mir keine neuen Stellen genehmigen. Wir brauchen aber noch Lehrkräfte für XXX, daher müsste ich Ihren Antrag ablehnen, wenn Sie ihn mir vorlegen."

Weiβ jemand, ob diese Argumentation offiziell so richtig ist? Im Grunde wird der Ball dann den Schulleitungen zurück gespielt.

Wie wird aktuell in anderen Bundesländern verfahren.. ist es dort auch unmöglich zu reduzieren?

"Früher", also vor ca. 5-6 Jahren, hatte ich eine Reduktion um 5 Stunden, die wurde sofort durchgewunken.

Also ein bisschen eigene Recherche darf man hier schon erwarten.

§ 63 LBG

[SGV § 63 Voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung | RECHT.NRW.DE](https://www.recht.nrw.de/recht/gesetze/sgv-63-voraussetzungslose-teilzeitbeschaeftigung)

Und die Synopse auf den Seiten des MSB.

[Teilzeitbeschäftigung | Bildungsportal NRW](https://www.bildungsportal.nrw.de/lehrerforen/thread/68630-stundenreduzierung-unm%C3%B6glich-bundes%C3%A4nder-unterschiedlich/)

Die Aussage der SL ist somit richtig. Insbesondere der zweite Satz. Der Ball wird nicht an die Schulleitungen zurückgespielt, sondern er liegt genau dort. Wer sonst sollte denn wissen, wie der Bedarf an Fach X oder Y an den einzelnen Schulen ist? Nicht umsonst sind die Schulleitungen bei TZ-Anträgen mit im Boot.

"Früher" war die Situation tatsächlich günstiger - für beide Seiten.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Mai 2025 11:13**

#### Zitat von Kreidemeister

Du meinst, dass sich die Schulleitung mit dem genannten Gespräch auch Arbeit vom Hals halten will

Genau das. Sie will weniger Arbeit und keinen Präzedenzfall. Da könnten dann ja noch andere Kollegen kommen.

Und wenn dann der Widerspruch kommt und das alles noch schriftlich begründet werden muss, kommt noch viel mehr Arbeit.

---

### **Beitrag von „Kreidemeister“ vom 25. Mai 2025 11:15**

#### Zitat von Bolzbold

Also ein bisschen eigene Recherche darf man hier schon erwarten.

§ 63 LBG

[SGV § 63 Voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung | RECHT.NRW.DE](https://www.recht.nrw.de/recht/gesetze/sgv-63-voraussetzungslose-teilzeitbeschaeftigung)

Und die Synopse auf den Seiten des MSB.

[Teilzeitbeschäftigung | Bildungsportal NRW](https://www.bildungsportal.nrw.de/lehrerforen/thread/68630-stundenreduzierung-unm%C3%B6glich-bundes%C3%A4nder-unterschiedlich/)

Die Aussage der SL ist somit richtig. Insbesondere der zweite Satz. Der Ball wird nicht an die Schulleitungen zurückgespielt, sondern er liegt genau dort. Wer sonst sollte denn wissen, wie der Bedarf an Fach X oder Y an den einzelnen Schulen ist? Nicht

umsonst sind die Schulleitungen bei TZ-Anträgen mit im Boot.

"Früher" war die Situation tatsächlich günstiger - für beide Seiten.

Alles anzeigen

Danke. Dort steht aber auch: "(wie z.B. ein fachbezogener Lehrkräftebedarf)". Blöderweise kann man als Lehrer bzw. Lehrerin nicht genau absehen, wie verzichtbar mit Blick auf das Gesamtkollegium die individuelle Lehrkraft ist.

Zumal die Argumentation der Schulleitung war, dass sie gerne noch eine Lehrkraft für ein anderes Fach einstellen möchte, das ich gar nicht unterrichte. Gefühlt sind meine Fächer an der Schule nicht knapp.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Mai 2025 11:29**

Das ist in der Gesamtübersicht auch erst einmal nicht sofort erkennbar, weil es nicht ausschließlich auf Deine Fächer ankommt.

Wenn Du z.B. Sport und Biologie unterrichtest und reduzieren möchtest, muss jemand anderes die Stunden machen. Das kann wiederum zu einem Engpass an anderer Stelle führen, wenn die KollegInnen zufälligerweise die Kombi Sport/Physik haben und mit letztgenanntem Fach ein Mangelfach unterrichten und genau dort gebraucht werden und im Falle eines "Schiebens" die Unterrichtsverteilung dann nicht aufgeht, weil dann an anderen Stellen das Tischtuch zu klein ist.

Im Rahmen der "vertrauensvollen Zusammenarbeit" zwischen Schulleitung und Lehrkräften erwarte ich von den KollegInnen schon, dass sie meinen Aussagen oder denen meines SL Glauben schenken. Wir haben überhaupt kein unlauteres Motiv, KollegInnen eine voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung nicht zu genehmigen, wenn dienstliche Gründe nicht dagegen sprechen. Fachspezifischer Bedarf bzw. Personalmangel ist DER dienstliche Grund.

Im Gegenteil wäre es für uns mehr Arbeit, diese Gründe zu konstruieren und uns mit Widersprüchen auseinanderzusetzen als das Ganze transparent zu kommunizieren - aber dann eben auch darauf zu bauen, dass man unseren Worten auch vertraut.

Das Misstrauen, das bei plattyplus' Beitrag mitschwingt, mag bei ihm begründet sein - als Grundhaltung fände ich das aber ebenso problematisch wie ein fiktiver Schulleiter, der eine voraussetzungslose Teilzeit aus Prinzip nicht genehmigt.

---

## **Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 25. Mai 2025 11:32**

### Zitat von Kreidemeister

Wie wird aktuell in anderen Bundesländern verfahren.. ist es dort auch unmöglich zu reduzieren?

---

In BW kann man (an Gymnasien jedenfalls) ohne Vorliegen von Gründen auf 75% reduzieren. Diese Aussage wird dir aber, fürchte ich, für NRW nicht viel helfen.

## **Beitrag von „WillG“ vom 25. Mai 2025 11:39**

Es gibt Bundesländer, in denen der örtliche PR mitbestimmungspflichtig ist, wenn ein TZ-Antrag abgelehnt wird. Mit anderen Worten, wenn der Antrag abgelehnt wird, muss der PR die Ablehnung "absegnen" und mittragen.

Ich weiß nicht, ob das in NRW auch so ist und was passiert, wenn der PR seine Zustimmung im Mitbestimmungsverfahren verweigert. In manchen BL - in Hessen bspw. - eskaliert das Stufenverfahren direkt auf die Ebene des Kultusministeriums. Ich habe gerüchteweise gehört, dass dies der Grund ist, warum viele Schulämter dort bei Ablehnung des PR schnell einknicken, weil sie eben genau das nicht wollen.

Aber ich kenne mich in Hessen nur wenig aus, ich war da nicht so lang. In NRW noch weniger.

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 25. Mai 2025 11:50**

Du kannst den Antrag stellen. Er wird abgelehnt werden. Die Schulleitung kann zustimmen, der zuständige Dezernent muss aber auch zustimmen und wird den Antrag bei voraussetzungsloser Teilzeit ablehnen.

Du solltest dem TZ-Antrag eine Begründung beifügen mit Bezug auf deine persönliche Belastung, deine zusätzlichen Aufgaben und der damit einhergehenden Überschreitung der vorgesehenen Arbeitszeit, ggf. mit Verweis auf die zzt. ausbleibende Arbeitszeiterfassung.

Die Ablehnung landet im Anschluss beim PR - deshalb ist die Begründung auch von Relevanz. Ggf. kann die Schulleitung dir auch entgegenkommen, um deine individuelle Belastung zu

verringern bei gleichbleibender Stundenzahl.

Wenn du darlegen kannst, dass du durch deine Aufgaben die vorgesehene Arbeitszeit von regulär 41 Stunden regelmäßig überschreitest, hast du vorm Verwaltungsgericht gute Karten. Der für dich zuständige Bezirkspersonalrat kann dich hier beraten und unterstützen.

Die Ablehnung ist aber auch bei guter Begründung im Antrag sehr wahrscheinlich und dann bleibt dir (nach Widerspruch) nur noch der Klageweg.

Ein anderer Weg wäre mittels ärztlichen Attests: Wenn ein Arzt dir bescheinigt, dass du aus gesundh. Gründen die Stunden reduzieren solltest, stellt sich die Frage, ob der Dienstherr bei Ablehnung seiner Fürsorgepflicht nicht nachkommt. Ich weiß nicht, ob man dich ggf. noch zusätzl. zum Amtsarzt schicken würde - wäre ja aber auch kein Problem.

---

## **Beitrag von „Kreidemeister“ vom 25. Mai 2025 11:55**

### Zitat von Ragnar Danneskjøeld

In BW kann man (an Gymnasien jedenfalls) ohne Vorliegen von Gründen auf 75% reduzieren. Diese Aussage wird dir aber, fürchte ich, für NRW nicht viel helfen.

Also ist es ein Politikum, was je nach Besetzung des Kultusministeriums in die eine wie die andere Richtung auspendeln kann? In ähnlicher Weise würde ich dann sehen, beispielweise:

- Abordnungen/Versetzung aufgrund von Schließung bestimmter Schulformen/Standorten (wie in NRW geschehen mit jungen Kollegen, die 50% statt am Gym erst an einer Grundschule oder Förderschule arbeiten müssen)
- Zusammenlegung von Standorten mit einhergehender Versetzung von Personal auch gegen deren Willen
- Art und Umfang von Weiterbildungsangeboten etc.

In Bundesland X lässt man eine Schulform weiter laufen, wenn auch mit hohem Personalbedarf bei geringem Output. In Bundesland Y macht man die Schulform sukzessive zu oder reduziert die Standorte. In NRW denke ich da z.B. an die Realschulen oder Hauptschulen oder Weiterbildungskollegs.

Dann bleibt aktuell nicht mehr als

- a) Krankenschein

- b) Teildienstfähigkeit
- c) einfach 100% arbeiten

?

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 25. Mai 2025 11:57**

Es ist eine politische Entscheidung. Die Entscheidung wurde aufgrund des bestehenden Lehrkräftemangels getroffen von Dorothee Feller.

---

### **Beitrag von „Kreidemeister“ vom 25. Mai 2025 11:58**

#### Zitat von k\_19

Du kannst den Antrag stellen. Er wird abgelehnt werden. Die Schulleitung kann zustimmen, der zuständige Dezernent muss aber auch zustimmen und wird den Antrag bei voraussetzungsloser Teilzeit ablehnen.

Du solltest dem TZ-Antrag eine Begründung beifügen mit Bezug auf deine persönliche Belastung, deine zusätzlichen Aufgaben und der damit einhergehenden Überschreitung der vorgesehenen Arbeitszeit, ggf. mit Verweis auf die zzt. ausbleibende Arbeitszeiterfassung.

Die Ablehnung landet im Anschluss beim PR - deshalb ist die Begründung auch von Relevanz. Ggf. kann die Schulleitung dir auch entgegenkommen, um deine individuelle Belastung zu verringern bei gleichbleibender Stundenzahl.

(...)

Ein anderer Weg wäre mittels ärztlichen Attests: Wenn ein Arzt dir bescheinigt, dass du aus gesundh. Gründen die Stunden reduzieren solltest, stellt sich die Frage, ob der Dienstherr bei Ablehnung seiner Fürsorgepflicht nicht nachkommt. Ich weiß nicht, ob man dich ggf. noch zusätzl. zum Amtsarzt schicken würde - wäre ja aber auch kein Problem.

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit hätte die Schulleitung einem auch den Tipp geben können.

Wann kann man nochmal die Anträge stellen? Fürs nächste Halbjahr ab August dürfte es schon zu spät sein, oder?

---

### **Beitrag von „Kreidemeister“ vom 25. Mai 2025 12:00**

#### Zitat von k\_19

Es ist eine politische Entscheidung. Die Entscheidung wurde aufgrund des bestehenden Lehrkräftemangels getroffen von Dorothee Feller.

Ich persönlich bin auch davon überzeugt, dass, wenn das Kultusministerium in FDP-Hand geblieben wäre, (ohne politische Präferenz, nur als Feststellung), dass dann diese Aktionen von Abordnungen (Lehrkräfte von Grundschule Münsterland nach Grundschule Gelsenkirchen oder von WBK nach Schulform XY) nicht geschehen wären.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 25. Mai 2025 12:02**

Ich glaube, der hätte bis Februar eingehen müssen. Sollte dann möglich sein, den Antrag für das 2. Halbjahr des kommenden Schuljahres zu stellen.

---

### **Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 25. Mai 2025 12:05**

#### Zitat von Kreidemeister

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit hätte die Schulleitung einem auch den Tipp geben können.

Tja, und warum tut sie es nicht? - Dieser Tipp würde für sie die Organisation nur verkomplizieren. Weil sie selbst nur Mangelverwaltung betreiben kann und den Druck einfach nach unten durchreicht. Vertrauensvolle Zusammenarbeit my ass.

Was du auch machen kannst: alle drei Jahre steht dir (jedenfalls in BW) ein dreiwöchiger Kuraufenthalt zur Erhaltung der Arbeitskraft zu. Einfach mal einreichen - das sind drei Wochen Auszeit während des laufenden Betriebs. Eine Kollegin macht das regelmäßig.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 25. Mai 2025 12:08**

Na dann kann man ja nur empfehlen, für den Fall der Fälle sicherheitshalber schonmal seine Belastung bei diversen Ärzten zu streuen und die medizinische Argumentation langfristig vorzubereiten.

---

### **Beitrag von „Kreidemeister“ vom 25. Mai 2025 12:20**

#### Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Was du auch machen kannst: alle drei Jahre steht dir (jedenfalls in BW) ein dreiwöchiger Kuraufenthalt zur Erhaltung der Arbeitskraft zu. Einfach mal einreichen - das sind drei Wochen Auszeit während des laufenden Betriebs. Eine Kollegin macht das regelmäßig.

Und da wird nicht verlangt, dass das während der Ferien geschieht?

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 25. Mai 2025 12:23**

#### Zitat von Kreidemeister

Ich persönlich bin auch davon überzeugt, dass, wenn das Kultusministerium in FDP-Hand geblieben wäre, (ohne politische Präferenz, nur als Feststellung), dass dann diese

Aktionen von Abordnungen (Lehrkräfte von Grundschule Münsterland nach Grundschule Gelsenkirchen oder von WBK nach Schulform XY) nicht geschehen wären.

Das mag so sein, würde aber nur die Einschätzung unterstreichen, dass Frau Gebauer sich um Probleme vor Ort (hier insbesondere die Emscher-Lippe-Region und den dortigen Personalmangel) einen feuchten Kehricht geschert hat. In der Umsetzung und Kommunikation ist sicherlich eine ganze Menge nicht richtig gelaufen, aber dass das Schulministerium seit Jahren die Entwicklung ignoriert hat, dass es ungleiche Bildungschancen im Land allein aufgrund der völlig aus dem Ruder gelaufenen Stellenpolitik gegeben hat, musste einmal angegangen werden.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Mai 2025 12:27**

#### Zitat von k 19

Du solltest dem TZ-Antrag eine Begründung beifügen mit Bezug auf deine persönliche Belastung, deine zusätzlichen Aufgaben und der damit einhergehenden Überschreitung der vorgesehenen Arbeitszeit, ggf. mit Verweis auf die zzt. ausbleibende Arbeitszeiterfassung.

Die Ablehnung landet im Anschluss beim PR - deshalb ist die Begründung auch von Relevanz.

leichtes OT in eigener Sache:

Die Begründung / das Attest landet beim PR?

Nur bei Ablehnung oder auch bei Zustimmung?

(Mein Antrag auf TZ war formlos "aus gesundheitlichen Gründen", das Attest habe ich viel später direkt der BR nachgereicht. Ich habe nichts zu verstecken, aber irgendwie fände ich es seltsam, wenn der PR ohne mein Zuschalten meine Unterlagen bekommt. Oder?)

---

### **Beitrag von „Kreidemeister“ vom 25. Mai 2025 12:32**

#### Zitat von Der Germanist

(...) aber dass das Schulministerium seit Jahren die Entwicklung ignoriert hat, dass es ungleiche Bildungschancen im Land allein aufgrund der völlig aus dem Ruder gelaufenen Stellenpolitik gegeben hat, musste einmal angegangen werden.

Könntest du ein Beispiel geben, was damit gemeint ist?

Sowas wie: in Schule X hocken über 30 Schüler in den Klassen, Unterricht fällt aus mit massenweise "Strichmännchen-Kahoot-Vertretung" oder ganz ohne Vertretung, während an anderen Schulen ausreichend Kollegen in kleinen und teils kleinsten Klassen (manche Grundschulen, WBKs ) unterrichten? Oder Kollegen sich über reichlich selbst gewählte Abordnungen (an Qualis oder Städte/Integrationsamt/Gedenkstätten etc.) aus dem Schuldienst ziehen, wofür dann die anderen Kollegen vor den über 30 Schülern an Schule X den Kopf hinhalten müssen, bis sie Magengeschwüre bekommen?

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 25. Mai 2025 12:36**

#### Zitat von chilipaprika

leichtes OT in eigener Sache:

Die Begründung / das Attest landet beim PR?

Nur bei Ablehnung oder auch bei Zustimmung?

(Mein Antrag auf TZ war formlos "aus gesundheitlichen Gründen", das Attest habe ich viel später direkt der BR nachgereicht. Ich habe nichts zu verstecken, aber irgendwie fände ich es seltsam, wenn der PR ohne mein Zuschalten meine Unterlagen bekommt. Oder?)

Da bin ich mir nicht sicher. Vielleicht weiß hier jmd. mehr, der im Personalrat tätig ist?

Ich würde aber so oder so vorab mit dem PR das Gespräch suchen - da kann man ja auch nachfragen. Sollte das ärztl. Attest Diagnosen enthalten, kann man es sonst auch in einen zusätzl. Umschlag tun und mit vertraulich/persönlich beschriften oder es vermerken, dass es nicht ohne Zustimmung weitergegeben werden soll.

Bei einem Antrag auf Anerkennung eines Dienstunfalls bsw. ist es ja auch gestattet, vertrauliche Informationen in einen Umschlag zu tun, so dass nur die zuständigen Bearbeiter zur Einsicht berechtigt sind. Das Ganze läuft ja über den Tisch der SL, evtl. möchte man ja aber nicht, dass die SL detailliert Auskunft erhält über den eigenen gesundh. Zustand.

---

## **Beitrag von „WillG“ vom 25. Mai 2025 12:37**

Also, für Bayern gilt, dass wir formal nur involviert sind, wenn ein Antrag abgelehnt wird. Dann bekommen wir alle Unterlagen vorgelegt. Ein Attest hatte ich jetzt noch nicht dabei, aber ich würde annehmen, dass das dann dabei wäre. Generell hat der PR zumindest hier zwar keinen Einblick in persönliche Daten wie Personalakten oder Beurteilungen, aber wenn es dann um Mitbestimmungsfälle geht, bekommt man oft doch auch sehr persönliche Dinge vorgelegt.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Mai 2025 12:46**

Diagnosen sind bei mir nicht dabei, es ist ein bescheuerter Zweizeiler à la "ich empfehle aus gesundheitlichen Gründen Teilzeit". Also Hauptsache ein Briefkopf und Stempel dabei. Aber eben ein Briefkopf und Stempel.

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 25. Mai 2025 12:48**

### Zitat von Bolzbold

KollegInnen eine voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung nicht zu genehmigen, wenn dienstliche Gründe nicht dagegen sprechen. Fachspezifischer Bedarf bzw. Personalmangel ist DER dienstliche Grund.

Mangelhafte Personalplanung (seitens der Schulleitung oder des Landes) ist kein zwingender dienstlicher Grund (Aussage des Justiziars des Philologenverbandes NRW). Ein zwingender dienstlicher Grund liegt nur genau dann vor, wenn exakt das Fehlen der antragstellenden Person zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Dienstgeschäfte führt. Der Dienstvorgesetzte kann sich hier nicht mit schieben über mehrere Positionen herausreden. Und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit gehört glaube ich nicht, dass man die Schulleitungen für juristisch besonders versiert halten muss. Das soll wirklich nicht gemein klingen, aber meine Arbeit in der Mitarbeitervertretung hat mich gelehrt, dass die meisten Schulleitungen einzelne Bereiche haben in denen sie unglaublich gut sind (Organisation und Verwaltung, Menschenführung, Schulentwicklung, Schulrecht, etc.), aber ich habe noch keinen Fall gehabt in

dem eine Schulleitung in allen Bereichen gut war und es ist eine noch seltener Charaktereigenschaft, dass eine Schulleitung das offen eingestanden und sich für die "Problemfelder" Beratung gesucht hat. Meistens wird so getan als sei man in allen Feldern gut.

Ich würde auf jeden Fall empfehlen den Antrag zu stellen, selbst wenn er abgelehnt wird, denn damit hält man sich erstens alle Optionen offen und zweitens kann man dann, bei evtl. auftretenden Problemen, den Dienstherr aufgrund von Verstößen gegen die Fürsorgepflicht auf ganz niedriger Flamme rösten.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 25. Mai 2025 12:53**

In Ergänzung zu Valerianus:

Ich habe irgendwo ein BVerwG, bin nur gerade zu faul zu suchen, wo ähnlich argumentiert wurde. Da ging es um Versetzung einer Lehrkraft mit Mangelfächern, die über mehrere Jahre hinweg keine Freigabe bekommen hat. Des BVwG hat argumentiert, dass das Land offen legen muss, welche spezifischen Maßnahmen das Land bzw. die Schule ergriffen haben, um diese spezifische Lehrkraft zu ersetzen. Als das (natürlich) nicht erfolgt ist, musste die Freigabe erteilt werden.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Mai 2025 13:21**

Valerianus

Es würde mir persönlich völlig reichen, wenn eine Lehrkraft nicht per se meinen Worten misstraut - zugespitzt am besten noch mit der von Dir vorgetragenen Argumentation, dass man sich ja nicht überall gut auskenne.

Das Gute oder eben auch Schlechte bei divergierenden Rechtsauffassungen - und der Justiziar des PhV ist ja auch kein Verwaltungsrichter - ist, dass im Streitfall eben geklagt werden muss und die Entscheidung der jeweiligen Instanz abgewartet werden muss. Ob sich daraus dann eine verbindlichere Rechtsauffassung ableiten lässt, kommt dann auf die Begründung des Urteils an. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass man seitens der Exekutive bei Entscheidungen des OVG eher geneigt ist, diese auch in die gängige Praxis umzusetzen und die Verordnungen dann mittelfristig anzupassen. Das ist eine Tendenz, die ich wahrnehmen konnte in meiner Zeit in der Behörde, gleichsam natürlich kein Automatismus.

---

## **Beitrag von „Kreidemeister“ vom 25. Mai 2025 13:25**

### Zitat von Valerianus

Ich würde auf jeden Fall empfehlen den Antrag zu stellen, selbst wenn er abgelehnt wird, denn damit hält man sich erstens alle Optionen offen und zweitens kann man dann, bei evtl. auftretenden Problemen, den Dienstherr aufgrund von Verstößen gegen die Fürsorgepflicht auf ganz niedriger Flamme rösten.

Irgendwie kommt mir das so vor wie bei Haustürgeschäften oder Handwerkern, die mit Schwarzarbeit ohne Kostenvoranschlag beauftragt weden:

- da wird einem im mündlichen Gespräch alles Mögliche erzählt (Leistung, Preis ...) um danach final festzustellen, dass es doch viel teurer und komplizierter war und man mehr zahlen soll.

Besser also offenbar sich nicht abwimmen bzw. bequatschen zu lassen und den Antrag doch zu stellen (bzw. übertragen den Kostenvoranschlag zu verlangen), um was Schriftliches in der Hand zu haben.

---

## **Beitrag von „WillG“ vom 25. Mai 2025 13:25**

### Zitat von Bolzbold

Das Gute oder eben auch Schlechte bei divergierenden Rechtsauffassungen - und der Justiziar des PhV ist ja auch kein Verwaltungsrichter - ist, dass im Streitfall eben geklagt werden muss und die Entscheidung der jeweiligen Instanz abgewartet werden muss.

Das ist faktisch richtig. Gleichzeitig halt auch eine Aussage, hinter der sich Schulleitungen und Behörden gerne mal verstecken, denn häufig sind ja die Streitfälle solche Fälle, bei denen sich der Schritt nicht lohnt. Viele Menschen in Positionen der erw. Schulleitung sind da aber nicht transparent, indem sie die Rechtsunsicherheit eingestehen und dann meinetwegen argumentieren, dass sie ja auch die Verantwortung tragen und deshalb ihrer eigenen Rechtsauffassung folgen. Das wäre ja plausibel. Stattdessen wird so getan, als hätte man das überelgene Rechtsverständnis - was im Einzelfall sogar so sein mag, oft aber eben eher aus diesem Selbstbild der globalen Unfehlbarkeit resultiert.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Mai 2025 13:42**

### Zitat von WillG

Das ist faktisch richtig. Gleichzeitig halt auch eine Aussage, hinter der sich Schulleitungen und Behörden gerne mal verstecken, denn häufig sind ja die Streitfälle solche Fälle, bei denen sich der Schritt nicht lohnt. Viele Menschen in Positionen der erw. Schulleitung sind da aber nicht transparent, indem sie die Rechtsunsicherheit eingestehen und dann meinetwegen argumentieren, dass sie ja auch die Verantwortung tragen und deshalb ihrer eigenen Rechtsauffassung folgen. Das wäre ja plausibel. Stattdessen wird so getan, als hätte man das überlegene Rechtsverständnis - was im Einzelfall sogar so sein mag, oft aber eben eher aus diesem Selbstbild der globalen Unfehlbarkeit resultiert.

---

Die isolierte Kenntnis von Inhalten der einschlägigen Verordnungen findet da ihre Grenzen, wo Ermessensspielräume und Auslegungsvarianten ins Spiel kommen. Immerhin bieten die Verbände hierzu einschlägige Fortbildungen an - unter anderem auch der Justiziar des PhV in NRW.

Solide Rechtskenntnisse sind auch eher etwas, das man sich zusätzlich aneignen muss und im Diskurs mit Leuten, die sich auskennen, sowie in der angewandten Praxis dann vertiefen muss. Das hat man weder als Mitglied der eSL noch als (stv.) SL in dem Sinne mit dem Stellenantritt "erlernt".

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 25. Mai 2025 13:44**

#### Zitat von Bolzbold

Solide Rechtskenntnisse sind auch eher etwas, das man sich zusätzlich aneignen muss und im Diskurs mit Leuten, die sich auskennen, sowie in der angewandten Praxis dann vertiefen muss. Das hat man weder als Mitglied der eSL noch als (stv.) SL in dem Sinne mit dem Stellenantritt "erlernt".

---

Ja, das ist ja auch nichts Schlimmes. Und etwas Anderes sagen Valerianus und ich ja auch gar nicht.

Schlimm wird es erst, wenn dieser systemische Mangel ignoriert - oder im Sinne des Dunning-Kruger-Effekts - gar nicht erst wahrgenommen wird.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 25. Mai 2025 13:58**

<https://www.lehrerforen.de/thread/68630-stundenreduzierung-unm%C3%B6glich-bundesl%C3%A4nder-verschiedlich/>

Der VBE bietet übrigens regelmäßig Fortbildungen an, die von einem Verwaltungsrichter geleitet werden. Mir ging es auch nicht darum, dass meine Auffassung auf jeden Fall die richtige ist (das ist bei aktuellen juristischen Fragen dann selbst bei ausgebildeten Juristen eher selten), aber dass es eben auch deutlich andere Auslegungen gibt. Und für "zwingende dienstliche Gründe" empfehle ich eine ältere Entscheidung zu genau diesem Thema (nur in Bezug auf Richter, immerhin auch aus NRW): [BVerwG 2 C 23.05](#)

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Mai 2025 14:24**

#### Zitat von Valerianus

Der VBE bietet übrigens regelmäßig Fortbildungen an, die von einem Verwaltungsrichter geleitet werden. Mir ging es auch nicht darum, dass meine Auffassung auf jeden Fall die richtige ist (das ist bei aktuellen juristischen Fragen dann selbst bei ausgebildeten Juristen eher selten), aber dass es eben auch deutlich andere Auslegungen gibt. Und für "zwingende dienstliche Gründe" empfehle ich eine ältere Entscheidung zu genau diesem Thema (nur in Bezug auf Richter, immerhin auch aus NRW): [BVerwG 2 C 23.05](#)

Vielen Dank für das Urteil. Ich habe mir die Begründung einmal durchgelesen und komme hier zu der Einschätzung, dass das Urteil nur bedingt auf unseren Fall anwendbar ist.

- a) Das Gericht differenziert zwischen "dringenden" und "zwingenden" Gründen in einer Abstufung. In § 63 LBG NRW steht nur "wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen." Das wäre dieser Logik zufolge sogar eine noch niedrigere Schwelle als die, die das Gericht bei den anderen Kategorisierungen gesehen hat. Im konkreten Fall wurde eine 2%ige Mehrbelastung der anderen RichterInnen nicht als "zwingende Gründe" erachtet.
- b) Die Beispiele, die das Gericht nennt, so "dringende" oder "zwingende" dienstliche Gründe angeführt werden, lassen sich auf Schule mittelbar übertragen. Es stünde dann zu entscheiden, inwieweit eine nicht mehr gewährleistete vollständige Erteilung von Unterricht nach Stundentafel vorliegt - sprich ob Unterrichtskürzungen im Falle der Genehmigung dieser Teilzeit die Folge wären oder andere KollegInnen hierdurch angeordnete Mehrarbeit leisten müssten. (Die Extrembeispiele von sehr kleinen Fachschaften mit Mangelfächern und dem Wunsch nach voraussetzungsloser Teilzeit lasse ich einmal bewusst außen vor.) Eine Stunde Mehrarbeit entspräche einer Mehrbelastung von ungefähr 4% ausgehend von einer vollen Stelle am Gymnasium.

c) Es muss an dieser Stelle offen bleiben, inwieweit eine jeweils zu beweisende fehlerhafte Personalplanung durch die Schule oder die BR oder das Land die dienstlichen Gründe "schlagen", wenn bzw. weil sie diese selbst evozieren.

Ungeachtet dessen wäre ich gespannt, ob und falls hier bis ganz nach oben geklagt werden sollte, wie das BVerwG hier entscheiden würde.

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 25. Mai 2025 15:15**

#### Zitat von Kreidemeister

Könntest du ein Beispiel geben, was damit gemeint ist?

Das Land NRW hat sehenden Auges zugelassen, dass bspw. an meiner Schulform Gymnasien in manchen Gegenden eine Personalausstattungsquote von unter 100% (oder in Einzelfällen gar unter 90%), in anderen Regionen bis 130 oder 140% haben. Hintergrund ist die Versetzungspolitik des Landes gewesen (z. B. feste Stelle an unversorgter Schule antreten, Lebenszeitverbeamtung, Elternzeit, anschließend wohnortnahe Versetzung in Richtung überversorgter Schulen). Dort können dann natürlich viele schöne kleine Kurse eingerichtet werden...

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. Mai 2025 15:36**

#### Zitat von Der Germanist

z. B. feste Stelle an unversorgter Schule antreten, Lebenszeitverbeamtung, Elternzeit, anschließend wohnortnahe Versetzung in Richtung überversorgter Schulen)

Standardfall bei Schulen im nördlichen Ruhrgebiet mit Bewerbern aus Münster. In 95% läuft das so

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 25. Mai 2025 15:57**

Erlebe ich gerade an meiner Schule im Münsterland ähnlich. Schwupps war der Kollege dann wieder in Münster und kann zukünftig Radeln zur Schule.

Stellt sich die Frage, was die sinnvolle Alternative ist?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Mai 2025 16:05**

Bayern gibt ja auch keine Garantie auf Versetzung.

Familienfreundlichkeit wurde und wird ausgenutzt. Mich freut es, dass die Grenze auf 50km hochgeschraubt wurde.

Die aufnehmenden Schulen sind auch nicht sooo happy, sie kriegen Versetzungen, können fast nie selbst ausschreiben und seltenst sind Physiker, die man versetzt bekommt. Da die Schule rein rechnerisch über 100% ist, gibt es keine Vertretung, keine Ausschreibung und viele Fächer gehen auf den Zahngleisch.

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 25. Mai 2025 16:05**

#### Zitat von Dr. Rakete

Stellt sich die Frage, was die sinnvolle Alternative ist?

Ein Schritt war die Ausweitung der Zone um die eigene Wohnung von 35km auf 50km.

Eine gute Alternative wäre es gewesen, den Prozess einige Jahre früher zu starten und die Regelungen zur Versetzung/Abordnung landeseinheitlich transparent zu machen. Das war mein Vorwurf an Frau Gebauer in meinem Post oben. (Vermutlich hätten auch schon Frau Löhrmann und Frau Sommer damit anfangen können.)

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. Mai 2025 16:29**

#### Zitat von Karl-Dieter

Standardfall bei Schulen im nördlichen Ruhrgebiet mit Bewerbern aus Münster. In 95% läuft das so

---

Korrektur: Häufig wird nicht mal die Lebenszeitverbeamtung abgewartet.

---

#### **Beitrag von „Gymshark“ vom 25. Mai 2025 16:35**

#### Zitat von Dr. Rakete

Erlebe ich gerade an meiner Schule im Münsterland ähnlich. Schwupps war der Kollege dann wieder in Münster und kann zukünftig Radeln zur Schule.

Stellt sich die Frage, was die sinnvolle Alternative ist?

---

Das Land muss sich damit auseinandersetzen, *warum* manche Schulstandorte unbeliebt sind und daran arbeiten, den Beliebtheitsgrad dieser Standorte zu steigern. Alle anderen Tricks sind rein kosmetischer Natur, die das Problem nicht beheben, sondern nur um ein paar Monate aufschieben.

---

#### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Mai 2025 16:49**

DAS hat nicht unbedingt mit der Schule zu tun, sondern damit, dass viele Leute ihren Unistandort nie wieder verlassen wollen und offensichtlich genug Geld verdienen, um sich die Mietpreise in einer Stadt wie Münster leisten zu wollen.

---

#### **Beitrag von „Maylin85“ vom 25. Mai 2025 17:22**

Gerade im Fall Münster/Münsterland und Ruhrgebiet hat es absolut was mit Schulen und Schülerklientel zu tun. Ich hab den Wechsel ja gemacht und der Job fühlt sich völlig anders an. Die Belastungen sind auch andere.

Ich finde die ganze Abordnerei unmöglich. Wenn in bestimmten Regionen niemand arbeiten will, muss das Arbeiten dort eben attraktiver gemacht werden - entweder über regionale Zulagen oder über abgesenkte Deputate.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 25. Mai 2025 17:29**

#### Zitat von Maylin85

Ich finde die ganze Abordnerei unmöglich. Wenn in bestimmten Regionen niemand arbeiten will, muss das Arbeiten dort eben attraktiver gemacht werden - entweder über regionale Zulagen oder über abgesenkte Deputate.

Ich hätte natürlich auch keine Lust, gegen meinen Willen an eine Problemschule abgeordnet zu werden.

Ehrlichweise muss man aber auch sagen, dass "die ganze Abordnerei" halt auch Teil des Beamtenideals ist. Wir erkaufen uns unsere Beamtenprivilegien damit, dass der Staat über uns in diesem Umfang verfügen kann, deshalb muss er unattraktive Schulen nicht über regionale Zulagen oder abgesenkte Deputate attraktiver machen.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Mai 2025 17:30**

#### Zitat von Maylin85

Wenn in bestimmten Regionen niemand arbeiten will, muss das Arbeiten dort eben attraktiver gemacht werden - entweder über regionale Zulagen oder über abgesenkte Deputate.

Oder indem man das Schulrecht anpasst, auf das das Jobleben vor der Klasse erleichtert wird. Ja, man muss Schule auch mal aus Lehrersicht denken und darf sich nicht ausschließlich auf die Schülersicht und die glänzenden Kinderaugen versteifen. Ich empfinde jedenfalls allein schon die Fragestellung: "Was mache ich, wenn der Schüler, den ich des Unterrichts verwiesen habe,

nicht geh?" als total daneben.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 25. Mai 2025 17:31**

#### Zitat von plattyplus

Oder indem man das Schulrecht anpasst, auf das das Jobleben vor der Klasse erleichtert wird.[...]

Ich empfinde jedenfalls allein schon die Fragestellung: "Was mache ich, wenn der Schüler, den ich des Unterrichts verwiesen habe, nicht geh?" als total daneben.

---

Was würde dir denn vorschweben? Die Erlaubnis, den Schüler mit Gewalt aus der Klasse zu zerren und ihn im Treppenhaus mit Handschellen ans Geländer fesseln zu dürfen?

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 25. Mai 2025 17:33**

#### Zitat von WillG

Ich hätte natürlich auch keine Lust, gegen meinen Willen an eine Problemschule abgeordnet zu werden.

Ehrlichweise muss man aber auch sagen, dass "die ganze Abordnerei" halt auch Teil des Beamtendeals ist. Wir erkaufen uns unsere Beamtenprivilegien damit, dass der Staat über uns in diesem Umfang verfügen kann, deshalb muss er unattraktive Schulen nicht über regionale Zulagen oder abgesenkte Deputate attraktiver machen.

---

Dann sollte der Arbeitgeber auch seinen Teil des Deals erfüllen und im ersten Schritt mal Arbeitszeit korrekt erfassen. An Problemschulen fällt erheblich mehr an - pädagogische Konferenzen, ständige Dienstbesprechungen wegen freidrehender Klassen und zigtausend Elterngespräche wegen Fehlverhaltens kannte ich vorher beispielsweise nicht. Allein das rechtfertigt eine Deputatsabsenkung, denn der Dienstherr ist eigentlich auch in der Pflicht, einigermaßen gleichwertige Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Mai 2025 17:39**

### Zitat von Maylin85

Gerade im Fall Münster/Münsterland und Ruhrgebiet hat es absolut was mit Schulen und Schülerklientel zu tun. Ich hab den Wechsel ja gemacht und der Job fühlt sich völlig anders an. Die Belastungen sind auch andere.

Dies mag stimmen, aber viele nehmen/nahmen BEWUSST eine Stelle 90km von Münster an, egal welcher Schule, sind dann sehr schnell schwanger geworden und dann im Beschäftigungsverbot gewesen und nach der Elternzeit landen sie im näheren Umkreis (und einige regen sich sogar auf, weil sie nicht wussten, dass man im Gesamtschulkapitel bleibt, wenn man drin ist).

Es wird oft gar nicht versucht, die Schule gut zu finden, sie wird nur als Eingangstür in die Planstelle gesehen. Ich kenne da mehrere Frauen, die es in mehreren Himmelsrichtungen gemacht haben (also definitiv nicht nur Ruhrgebiet, sondern auch im Westen und Norden...).

---

### **Beitrag von „WillIG“ vom 25. Mai 2025 17:41**

Ja, da wiederum bin ich ganz bei dir.

Sinnvoll und wünschenswert wäre eine ehrliche Arbeitszeiterfassung, idealerweise mit einer speziell auf den Lehrerberuf zugeschnittenen App auf dem Diensthandy. Leider ist es sehr unrealistisch, dass es so kommen wird. Die Arbeitszeiterfassung wird solange rausgezögert, wie es nur geht, dann werden - so zumindest meine Prognose - Lehrkräfte aufgefordert, wöchentlich ihre Arbeitszeit in irgendwelchen Exceltabellen einzutragen, die dann über die Schulleitung bei irgendwelchen übergeordneten Behörden zusammenlaufen. Natürlich wird in den Kollegien niemand Lust haben, die Arbeitszeit auf diese Weise korrekt zu erfassen, und 90% der Lehrkräfte wird diese Wochenstundenzahl, bei der man dann die Ferien vorgearbeitet hat, eintragen, also 47,5 Stunden oder was auch immer. Die Kultusministerien werden medienwirksam sagen, dass offenbar alles passt, weil auf wundersame Weise fast alle Lehrkräfte genau im Soll sind und nichts wird sich ändern - weder an der Gesamtarbeitsbelastung noch an der ungleichen Verteilung zwischen Standorten, Schulformen etc.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 25. Mai 2025 17:42**

### Zitat von chilipaprika

Dies mag stimmen, aber viele nehmen/nahmen BEWUSST eine Stelle 90km von Münster an, egal welcher Schule, sind dann sehr schnell schwanger geworden und dann im Beschäftigungsverbot gewesen und nach der Elternzeit landen sie im näheren Umkreis (und einige regen sich sogar auf, weil sie nicht wussten, dass man im Gesamtschulkapitel bleibt, wenn man drin ist).

Es wird oft gar nicht versucht, die Schule gut zu finden, sie wird nur als Eingangstür in die Planstelle gesehen. Ich kenne da mehrere Frauen, die es in mehreren Himmelsrichtungen gemacht haben (also definitiv nicht nur Ruhrgebiet, sondern auch im Westen und Norden...).

Ja ok, das stimmt. Das gabs in meinem Umfeld analog auch mit Düsseldorf/Rheinland.

Die Krux ist halt, dass das Ruhrgebiet echt keine schöne Region ist und man da halt eher nicht wohnen will ☺

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 25. Mai 2025 17:46**

#### Zitat von WillG

Was würde dir denn vorschweben? Die Erlaubnis, den Schüler mit Gewalt aus der Klasse zu zerren und ihn im Treppenhaus mit Handschellen ans Geländer fesseln zu dürfen?

Ich dachte eher an ein Betäubungsgewehr. Sind die auch nicht erlaubt? ☺

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Mai 2025 17:47**

#### Zitat von Maylin85

Die Krux ist halt, dass das Ruhrgebiet echt keine schöne Region ist und man da halt eher nicht wohnen will ☺

Ach, wenn man bereit ist, Münster Mitte zu bezahlen, findet man sicher im Ruhrgebiet schöne Ecken 😊

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 25. Mai 2025 17:50**

#### Zitat von chilipaprika

bezahlen, findet man sicher im Ruhrgebiet schöne Ecken 😊

Aber die muss man erst Mal ausfindig machen.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 25. Mai 2025 17:51**

#### Zitat von Maylin85

Die Krux ist halt, dass das Ruhrgebiet echt keine schöne Region ist und man da halt eher nicht wohnen will ☺

Die Krux ist, dass man da manchmal für 50 km zwei Stunden braucht, was die Sache mit den Abordnungen zusätzlich erschwert.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Mai 2025 17:54**

#### Zitat von Maylin85

Die Krux ist halt, dass das Ruhrgebiet echt keine schöne Region ist und man da halt eher nicht wohnen will ☺

Ich kenne die Krux andersrum: Egal wo man in NRW wohnt, bei mir ist es im Regierungsbezirk Detmold, man muss, um überhaupt eine Stelle zu bekommen, ins Ruhrgebiet. In allen anderen Regionen haben die Schwangerschafts-Versetzung so extrem Überhang, dass man dort eh

keinen Fuß in die Tür bekommt, als Mann, der die Karte "Schwangerschaft" nicht ziehen kann, schon mal gleich gar nicht.

#### Zitat von chilipaprika

findet man sicher im Ruhrgebiet schöne Ecken 😊

---

Dem stimme ich zu. Je weiter südlich im Ruhrgebiet desto besser!



### **Beitrag von „Maylin85“ vom 25. Mai 2025 17:59**

#### Zitat von chilipaprika

Ach, wenn man bereit ist, Münster Mitte zu bezahlen, findet man sicher im Ruhrgebiet  
schöne Ecken 😊

Eben, Ecken. Das ist das Problem. Ich bin ja auch vorübergehend hier gestrandet und meine "Ecke" ist durchaus nett. 2 Kilometer weiter kannst du aber komplett vergessen und musst weit weit hindurchfahren bis zur nächsten Ecke, wo man wieder aussteigen kann ☹ Mich persönlich nervt es inzwischen, in so einem fragmentierten Raum zu leben, der ständiges Eckenhopping erfordert.

Verkehr ist die nächste Katastrophe und ohne Auto gehts auch nicht wirklich.

Allerdings finde ich auch, wer sich einmal für eine Stelle hier entschieden hat, sollte die auch ausfüllen müssen. Schlimmer ist doch, wenn man vielleicht jahrelang darauf gewartet hat, eine Stelle in einem vernünftigen Gebiet zu ergattern, und dann trotzdem in den Pott abgeordnet wird, weil diese Elternzeit-Nummer leider funktioniert.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Mai 2025 18:23**

#### Zitat von Maylin85

Schlimmer ist doch, wenn man vielleicht jahrelang darauf gewartet hat, eine Stelle in einem vernünftigen Gebiet zu ergattern, und dann trotzdem in den Pott abgeordnet

wird, weil diese Elternzeit-Nummer leider funktioniert.

Sollte man also seinen Wohnort mindestens 50km östlich seiner Schule suchen, auf das man nur Richtung Osten, also Richtung Münsterland und Ostwestfalen abgeordnet werden kann und nicht weiter nach Westen ins Ruhrgebiet? 😊

Soweit ich weiß zählt für die Abordnung ja die Entfernung von Wohnort zur Einsatzschule und nicht die Entfernung zwischen Stamm- und Einsatzschule.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 25. Mai 2025 18:25**

Wäre vermutlich eine Strategie 😊

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 25. Mai 2025 18:56**

#### Zitat von plattyplus

Ich kenne die Krux andersrum: Egal wo man in NRW wohnt, bei mir ist es im Regierungsbezirk Detmold, man muss, um überhaupt eine Stelle zu bekommen, ins Ruhrgebiet. In allen anderen Regionen haben die Schwangerschafts-Versetzungen so extrem Überhang, dass man dort eh keinen Fuß in die Tür bekommt, als Mann, der die Karte "Schwangerschaft" nicht ziehen kann, schon mal gleich gar nicht.

Dem stimme ich zu. Je weiter südlich im Ruhrgebiet desto besser! 😊

---

Männer können auch entsprechend lang in Elternzeit gehen, um sich danach versetzen zu lassen.

---

### **Beitrag von „Kreidemeister“ vom 25. Mai 2025 21:15**

### Zitat von Dr. Rakete

Erlebe ich gerade an meiner Schule im Münsterland ähnlich. Schwupps war der Kollege dann wieder in Münster und kann zukünftig Radeln zur Schule.

Stellt sich die Frage, was die sinnvolle Alternative ist?

---

Aber wie geht das? Ich erlebe es eher, dass Kollegen aus der Problemschule im Ruhrgebiet weg wollen und die Genehmigung nicht erteilt wird. Ist es für Frauen nach der Schwangerschaft einfach als für z.B. alleinstehende Personen ohne Kinder?

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 25. Mai 2025 22:13**

#### Zitat von k\_19

Du solltest dem TZ-Antrag eine Begründung beifügen mit Bezug auf deine persönliche Belastung, deine zusätzlichen Aufgaben und der damit einhergehenden Überschreitung der vorgesehenen Arbeitszeit, ggf. mit Verweis auf die zzt. ausbleibende Arbeitszeiterfassung.

...

Wenn du darlegen kannst, dass du durch deine Aufgaben die vorgesehene Arbeitszeit von regulär 41 Stunden regelmäßig überschreitest, hast du vorm Verwaltungsgericht gute Karten. Der für dich zuständige Bezirkspersonalrat kann dich hier beraten und unterstützen.

---

Sorry, aber genau deshalb würde ich nicht reduzieren und Einkommens- sowie Pensionsverlußte hinnehmen.

Arbeit gehört so organisiert, dass sie in der normalen Arbeitszeit zu schaffen ist. M.E.n. sollte da auch die Fürsorgepflicht des Dienstherren greifen.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 25. Mai 2025 22:27**

So sollte es sein, ja, aber die Belastung in der Lehrerschaft ist nicht fair verteilt - im Gegenteil. Gehört man zu denen mit hoher Belastung, kann man das Gespräch mit der SL suchen, so dass in Zukunft die Kurse / die Aufgaben anders verteilt werden. Wenn man Glück hat, bringt's vllt sogar etwas.

Den Korrekturen wird ein Deutsch/Englisch-Lehrer bsw. aber nie "entkommen" können. Sie sind da, sie müssen irgendwie erledigt werden und lösen sich nicht in Luft auf.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 26. Mai 2025 06:30**

#### Zitat von Kreidemeister

Ist es für Frauen nach der Schwangerschaft einfach als für z.B. alleinstehende Personen ohne Kinder?

Selbstverständlich. Die haben in Elternzeit einfach ihren Wohnort +30km verlagert und hatten bei Rückkehr Anspruch auf Versetzung.

---

### **Beitrag von „Mara“ vom 26. Mai 2025 07:08**

Das hat Frau und Schwangerschaft aber weniger zu tun als mit den Kindern. Auch Männer können sich nach der Rückkehr aus der Elternzeit (ab einem Jahr) versetzen lassen bzw. bekommen automatisch eine Schule zugewiesen, die näher als (bis vor kurzem 35km nun) 50km entfernt ihres Wohnorts liegt.

Macht ja auch irgendwie Sinn. Als Familie sollte man, wenn irgend möglich zusammen wohnen können. Ich glaube auch nicht, dass die Mehrzahl diese Regelung kalkuliert und ausnutzt.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Mai 2025 07:54**

Mara dann gehörst du einer anderen Generation an.

ALLE Versetzungen nach der Elternzeit zu uns hin spekulierten mit Münster bzw. wohnortnah und hatten vor der Elternzeit eine viel weiter entfernte Schule (und wohnen so, dass sie im 35km-Radius bekamen...)

Und als die 35km galten, nutzten es auch einige KuK (ja, auch Männer), um uns zu verlassen (weil sie auf der anderen Seite der beliebten Stadt wohnen)

---

### **Beitrag von „Mara“ vom 26. Mai 2025 08:08**

Gerade nochmal nachgelesen. Es reichen nun acht Monate Elternzeit und bei der Rückkehr kann man sich versetzen lassen.

Die spezielle Situation in Münster kenne ich tatsächlich nicht, weil ich ganz woanders in NRW wohne. Meine Schule ist allerdings auch beliebt, aber diejenigen, die sich in den letzten 15 Jahren zu uns versetzen ließen kamen fast alle direkt aus unserer Stadt bzw. einer Nachbarstadt.

Angenommen ich würde in meine Lieblingsstadt versetzt werden wollen, weil mein Partner/meine Partnerin dort arbeitet und ich die Stadt so toll finde (und ich vorher zwar schon in der Stadt gewohnt habe, aber in eine andere unbeliebte Stadt pendeln musste), dann müsste ich nach der Logik ja nun in der Elternzeit 30km von meiner Stadt in die andere Richtung wegziehen, um dann nach der Rückkehr aus der Elternzeit vielleicht hoffentlich in meine Lieblingsstadt versetzt zu werden und nicht mehr in die unbeliebte andere Stadt pendeln zu müssen. Macht das wirklich jemand? Das ist doch riesiger Aufwand und im Endeffekt ist dann erstmal nur sicher, dass das andere Elternteil von nun an zu seiner Arbeit pendeln muss, denn ob ich selber dann wirklich in meine Wunschstadt versetzt werden doch gar nicht sicher ist.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Mai 2025 08:25**

Du hast einen Denkfehler.

Ich bleibe beim Beispiel Münster aber es ist hoffentlich nicht die einzige Stadt.

Die Menschen wohnen in Münster (Mitte oder Stadtteil natürlich). Sie nehmen aber eine Stelle in Stadtlohn, Borken, Gelsenkirchen oder Bochum (ALLES reale Beispiele) an und pendeln solange, bis sie schwanger sind bzw. in Elternzeit gehen. Es ist ein Pokern mit der Zeit, aber ich kenne da einige Frauen, sie sind maximal ein Halbjahr gependelt.

Und bei der Rückkehr aus der Elternzeit wird wohnortsnah versetzt.  
Das heißt, der Wohnort (real oder auf Papier) besteht schon vorher am Wunsch-Zielort.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 26. Mai 2025 08:39**

Genau das kenne ich auch so. Bei uns waren es Leute aus dem Rheinland oder vom Niederrhein. Selten waren Frauen aus den betroffenen Regionen mal überhaupt ein volles Jahr da.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 26. Mai 2025 12:18**

#### Zitat von chilipaprika

Sie nehmen aber eine Stelle in Stadtlohn, Borken, Gelsenkirchen oder Bochum (ALLES reale Beispiele) an und pendeln solange, bis sie schwanger sind ...

惊讶表情符号 Dass Pendeln sogar **dabei** helfen soll...

---

### **Beitrag von „Mara“ vom 26. Mai 2025 16:22**

Als Single zu pendeln ist natürlich auch was ganz anderes als dann mit Baby oder Kleinkind pendeln zu müssen. Da verstehe ich, dass die entsprechenden Leute dann froh sind, wenn sie nach der Elternzeit wohnortnäher arbeiten können.

Passend zum Thema: Bei uns sind gibt es aktuell die lustige Idee, dass beliebte Schulen in unserem Schulbezirk Stellen ausschreiben dürfen, wo dann festgelegt ist, dass die Leute erstmal für 5 Jahre in einen unbeliebten Bezirk abgeordnet werden, um danach dann sicher eine Stelle an der beliebten Schule zu bekommen (und falls dann Übergang besteht wird jemand anders aus dem Kollegium versetzt).

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Mai 2025 16:31**

ähnlich wie die Vorgriffsstellen am Gymnasium: erstmal 5 Jahre woanders (Grundschule oder Gesamtschule) und dann dort zur einstellenden Schule zurück.

---

## **Beitrag von „Maylin85“ vom 26. Mai 2025 17:28**

### Zitat von Mara

Als Single zu pendeln ist natürlich auch was ganz anderes als dann mit Baby oder Kleinkind pendeln zu müssen. Da verstehe ich, dass die entsprechenden Leute dann froh sind, wenn sie nach der Elternzeit wohnortnäher arbeiten können.

Ja, Singles können sowieso alles ständig und prima abfedern, gar kein Problem.

Wie wäre es denn mit: wer mit Baby oder Kleinkind nicht pendeln möchte, verlagert seinen Wohnort halt einfach entsprechend in die Nähe der Schule, an der er immerhin eine Vertrag unterschrieben hat ☐

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 26. Mai 2025 18:31**

Das ganze Versetzungssystem ist kaputt.

Schulen kriegen ungefragt Leute, die sie nicht wollen. Regionen sind dicht. Kollegen sehen die Versetzung als Zumutung, einige tricksen herum, andere dürfen jahrelang nicht gehen, etc.

Ich persönlich fände es ja gut, wenn man sich da ganz normal auf Stellen bewerben müsste.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 26. Mai 2025 20:19**

### Zitat von kodi

Das ganze Versetzungssystem ist kaputt.

Das stimmt leider.

Wie man an dem Beispiel sieht:

Zitat von chilipaprika

ähnlich wie die Vorgriffsstellen am Gymnasium: erstmal 5 Jahre woanders (Grundschule oder Gesamtschule) und dann dort zur einstellenden Schule zurück.

Und da bekommen die Gymnasien am Ende massenhaft Deutsch/Geschichte Lehrer, weil diese die Ochsentour durch die Grundschule mitgemacht haben, wo sie eigentlich Mathematik/Physik bräuchten.

---

### **Beitrag von „Gymshark“ vom 26. Mai 2025 21:07**

Zitat von plattyplus

Und da bekommen die Gymnasien am Ende massenhaft Deutsch/Geschichte Lehrer, weil diese die Ochsentour durch die Grundschule mitgemacht haben, wo sie eigentlich Mathematik/Physik bräuchten.

Am Ende gibt es hier zwei Ansätze: Es muss entweder unattraktiv gemacht werden, wenige gesuchte Fächerkombinationen (z.B. Deutsch/Geschichte) zu studieren (und sei es über Verknappung der Studienplätze oder die Einschränkung der Kombinationsmöglichkeiten, sodass zwingend mindestens ein Mangelfach dabei sein muss), oder Anreize geschaffen werden, gesuchte Fächerkombinationen (z.B. Mathematik/Physik) zu studieren (Mangelfachzulage, geringeres Deputat,...).

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Mai 2025 18:34**

Zitat von plattyplus

Und da bekommen die Gymnasien am Ende massenhaft Deutsch/Geschichte Lehrer, weil diese die Ochsentour durch die Grundschule mitgemacht haben, wo sie eigentlich Mathematik/Physik bräuchten.

---

Wobei die Stellen natürlich von den Gymnasien ausgeschrieben sind. Dann soll mal halt keine D/G-Lehrer einstellen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Mai 2025 19:33**

tatsächlich waren die allerersten Vorgriffstellen umgekehrt: Ausschreibung durch die Grundschulen, mit dem Versprechen, nach 3 (?) Jahren eine Sek-II-Stelle innerhalb eines bestimmten Radius (50km?) angeboten zu bekommen.

Das haben viele mit D/G gemacht (Überraschung!), den Grundschulen war das vielleicht egal, sie brauchten auch keine M/Ph. Viele erlitten dann einer Überraschung, als sie ihre SekII-Stelle an einer Sekundarschule bekamen (aber auch Gym und Ges. Nur mit Sekundarschulen haben einige gar nicht gerechnet).

Ich vermute, dass das Land dann nach 1-2 Jahren gelernt hatte und deswegen die Vorgriffstellen von den Zielschulen ausgeschrieben werden durften.

---

### **Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 27. Mai 2025 21:12**

#### Zitat von Kreidemeister

Und da wird nicht verlangt, dass das während der Ferien geschieht?

Da bin ich überfragt. Aber selbst wenn von den drei Wochen eine Woche Ferien "draufgeht", ihr ist es das wert. Zwei Wochen keine Bekloppten.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 27. Mai 2025 21:54**

### Zitat von chilipaprika

tatsächlich waren die allerersten Vorgriffstellen umgekehrt: Ausschreibung durch die Grundschulen, mit dem Versprechen, nach 3 (?) Jahren eine Sek-II-Stelle innerhalb eines bestimmten Radius (50km?) angeboten zu bekommen.

So habe ich das auch in Erinnerung. Am Ende wurden die Kollegen mit den absolut überflüssigen Fakulten den Sek2-Schulen vor die Füße gekippt?

Kann man als Schulleiter eigentlich so etwas auch ablehnen? Bevor ich den nächsten Deutsch/Geschichte Kollegen einstelle, wo ich eigentlich Mathe/Physik brauche, würde ich die Stelle lieber leer laufen lassen, um sie dann im nächsten Halbjahr erneut ausschreiben zu können.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Mai 2025 22:00**

#### Zitat von plattyplus

Kann man als Schulleiter eigentlich so etwas auch ablehnen? Bevor ich den nächsten Deutsch/Geschichte Kollegen einstelle, wo ich eigentlich Mathe/Physik brauche, würde ich die Stelle lieber leer laufen lassen, um sie dann im nächsten Halbjahr erneut ausschreiben zu können.

Zumindest kannst du die Stelle von vorneherein mit M/Phy oder M/beliebig und Phy/beliebig ausschreiben.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 27. Mai 2025 22:35**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Zumindest kannst du die Stelle von vorneherein mit M/Phy oder M/beliebig und Phy/beliebig ausschreiben.

Und wenn ich „Physik/beliebig; Chemie/beliebig; Mathematik/beliebig“ ausschreibe und dann der Dezernenten anruft und sagt: „Wir haben da jemanden mit Deutsch/Geschichte, der jetzt

seine 3 Jahre an der Grundschule rum hat und somit bereits im System ist und eine Sek2-Stelle beansprucht.“ Kann ich den dann ablehnen, auch wenn ich mit Physik/beliebig gar keinen Kandidaten in der aktuellen Einstellungsrunde gefunden habe, den ich zu einem Vorstellungsgespräch hätte einladen können? Dann laufe ich ja sehenden Auges in die Unterdeckung, was die Unterrichtsversorgung angeht. Bekommt man dann als Schule den Deutsch/Geschichte Kollegen gegen seinen Willen zugewiesen?

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Mai 2025 22:42**

#### Zitat von plattyplus

Und wenn ich „Physik/beliebig; Chemie/beliebig; Mathematik/beliebig“ ausschreibe und dann der Dezernenten anruft und sagt: „Wir haben da jemanden mit Deutsch/Geschichte, der jetzt seine 3 Jahre an der Grundschule rum hat und somit bereits im System ist und eine Sek2-Stelle beansprucht.“

Das liefe nicht im Rahmen einer Ausschreibung. Den hätte man vorher schon auf die Stelle versetzt und die Stelle wäre gar nicht erst ausgeschrieben worden. (Versetzung geht vor Neueinstellung) Das sind also zwei verscheidene Paar Schuhe.

Und wegen "Versetzung geht vor Neueinstellung" könntest du diese Zu-Versetzung auch nicht ablehnen. Bzw. nicht generell. (Was man im Gespräch evtl. klären kann, ist eine andere Frage. Ein generelles Ablehnen geht aber nicht.)

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 27. Mai 2025 23:05**

#### Kleiner gruener frosch

Ok, das mit der Ausschreibung war mein Fehler. Ich wollte damit sagen: Was mache ich, wenn ich selber einen absoluten Überhang an Deutsch/Geschichte habe, dringend Physik/Chemie brauche und der Dezernent den nächsten Deutsch/Geschichte Kollegen in meine Schule versetzt? Kann ich den dann ablehnen, weil dieser neue Kollege ja an meiner Schule eine Stelle besetzen würde, die ich dann eben nicht mehr für Physik/Chemie ausschreiben kann?

Kann man dann dem Dezernenten sagen, dass man Physik/Chemie dringend benötigt und den Deutsch/Geschichte Kollegen ablehnen?

---

## Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Mai 2025 23:12

### Zitat von plattyplus

Kann ich den dann ablehnen, weil dieser neue Kollege ja an meiner Schule eine Stelle besetzen würde, die ich dann eben nicht mehr für Physik/Chemie ausschreiben kann?

Kann man dann dem Dezernenten sagen, dass man Physik/Chemie dringend benötigt und den Deutsch/Geschichte Kollegen ablehnen?

Ablehnen. Generell nicht, wie ich eben schrieb.

Aber man kann natürlich ins Gespräch mit dem Dezernenten gehen, ihm Argumente darlegen und die Stundenverteilung zeigen, auf sein Einlenken hoffen / bauen. Aber ob das erfolgreich ist? Einen Automatismus gibt es da nicht. Wenn der Dezernent stur ist oder selber nicht anders kann als den D/G-Lehrer irgendwo unterzubringen, weil er es muss - dann bleibt er dabei.

Wobei ich es auch so kenne, dass im zuständigen Schulamt sehr wohl bekannt ist / gefragt wird, welche Fächer man benötigt (und welche nicht). Aber ob dann auch entsprechend entschieden wird .... siehe letzter Absatz.

---

## Beitrag von „kodi“ vom 27. Mai 2025 23:13

### Zitat von plattyplus

Kann man dann dem Dezernenten sagen, dass man Physik/Chemie dringend benötigt und den Deutsch/Geschichte Kollegen ablehnen?

Du kannst dem Dezernenten sagen, was du brauchst und ein schlauer Dezernent wird das berücksichtigen.

Du kannst als SL eine Versetzung als aufnehmende Schule offiziell nicht ablehnen.

---

## Beitrag von „plattyplus“ vom 27. Mai 2025 23:31

Das erklärt an meiner Schule so Manches. Wir hätten als BK damals beinahe den Gynmasial-Zweig aufgeben müssen, weil wir keinen Kollegen für die zweite Fremdsprache hatten. An der Stelle braucht es ja zwingend die Fakulta und man kann das Fach nicht fachfremd unterrichten. Wenn man da anderweitige Versetzungen reingedrückt bekommt und entsprechend nicht die gesuchte Fakulta ausschreiben kann...

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 27. Mai 2025 23:37**

Wir haben in den letzten Jahren häufig KollegINNen mit Fächern erhalten, die wir im Überfluss haben und nicht, die fehlen. Folge, immer mehr KollegINNen unterrichten fast nur noch ein Fach, ich auch (und es ist nicht mein Lieblingsfach). Bitten haben nicht geholfen.

Wenn dann ein Kollege langfristig krank wird, ...

---

### **Beitrag von „Miss Othmar“ vom 28. Mai 2025 16:30**

#### Zitat von plattyplus

Das erklärt an meiner Schule so Manches. Wir hätten als BK damals beinahe den Gynmasial-Zweig aufgeben müssen, weil wir keinen Kollegen für die zweite Fremdsprache hatten. An der Stelle braucht es ja zwingend die **Fakulta** und man kann das Fach nicht fachfremd unterrichten. Wenn man da anderweitige Versetzungen reingedrückt bekommt und entsprechend nicht die gesuchte Fakulta ausschreiben kann...

Nur weil ich das schon öfter bei dir gelesen habe: Es heißt Fakultas, wenn man nicht Lehrbefähigung sagen möchte.